

ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BAUZONE

16

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARE

VERWENDUNGSZWECK: FEUERWEHR, GEMEINDEWERKSTATT, ÖFFENTLICHES WC

II, abweichende Bauweise (allein bestimmt durch die festgesetzten Baulinie und Baugrenzen), GRZ=0.6, GFZ=1.2

Traufhöhe max. 6.00 m, Satteldach (geschlossen oder mit Laternenartigen Aufbau)

Baulinien dürfen max. um 0.25 m unter- oder überschritten werden.

..